



Bundesamt  
für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe

# Empfehlungen bei Schneebelastung

Baulicher Bevölkerungsschutz



BBK. Gemeinsam handeln. Sicher leben.



## Die Gefahren

Extreme, lang anhaltende Schneefälle können die Standsicherheit eines Daches gefährden. Durch das hohe Gewicht der Schneemassen können Dächer einstürzen und Menschen unter sich begraben. Insbesondere, wenn bei ungünstigem Wechsel von Tau- und Frost-Phasen dicke und schwere Eisplatten unter dem Schnee entstehen, erhöht sich die Gefahr.

Außerdem besteht Absturzgefahr für Personen, wenn diese ohne Sicherungsmaßnahmen das Dach räumen oder die Dacheindeckung zum Betreten nicht geeignet ist. Bei unzureichender oder falscher Schneeräumung besteht – besonders bei Flachdächern – Einsturzgefahr.

Extreme Schneefälle können auch Dachschneelawinen verursachen, die für tiefer gelegene Gebäudeteile oder für Personen, die sich vor dem Gebäude befinden, gefährlich sind. Ebenso können Eiszapfenbildungen an den Dachrinnen zur Gefahr für darunter her gehende Personen werden.

## Bin ich betroffen?

- Aus der Schneelastzonenkarte und der Höhenlage des Gebäudestandortes lässt sich in Verbindung mit der aktuellen DIN-Version zu „Schnee- und Eislast“ der charakteristische Wert der Schneelast ermitteln. Wenn sich das Gebäude an einem Standort befindet, der generell für höhere Schneelasten ausgewiesen ist, besteht ein erhöhtes Risiko.
- Wenn die Dachkonstruktion bei älteren Bestandsbauten nicht nach der aktuell gültigen Norm für Schneelasten bemessen wurde, besteht bei Schneelast Einsturzgefahr.
- Flachdächer und weitgespannte Tragwerke sind bei Schneelast besonders gefährdet.
- Die Schneelast ist über das Schneegewicht zu bestimmen und nicht über die Schneehöhe. Das Schneegewicht kann aufgrund unterschiedlicher Zustandsformen (Pulver-, Nassschnee oder Eis) stark variieren.

## Vorbeugende Maßnahmen:

- Lassen Sie insbesondere bei älteren Bestandsbauten die Tragfähigkeit Ihres Daches gegenüber möglichen hohen Schneebelastungen überprüfen.
- Bedenken Sie, dass für die Schneelast das Schneegewicht und nicht die Schneehöhe maßgebend ist.
- Lassen Sie kleinere Anbauten wie Wintergärten auf herabrutschende Schneemassen vom Gebäude bemessen oder führen Sie Sicherungsmaßnahmen gegen Schneerutschungen vom Dach durch.
- Schneiden Sie lange und schwere Äste über Hausdächern zurück.

- Verwenden Sie Schneerutschgitter und Schneestoppvorrichtungen, um Dachlawinen vorzubeugen und lassen Sie deren Funktionstüchtigkeit in zeitlichen Abständen überprüfen.
- Lassen Sie regelmäßig Dachentwässerungseinrichtungen von Laub und Moos reinigen.
- Achten Sie auf eine ausreichende Dachisolierung, um Eisbildung von Schmelzwasser zu vermeiden. Eine ausreichende Isolierung ist besonders in dem Bereich wichtig, an dem das Wasser von der Dachfläche abfließt (sogenannter Traufbereich).



### **Verhalten vor langanhaltenden Schneefällen:**

- Beachten Sie die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.
- Befindet sich bereits eine hohe Altschneelast auf dem Dach, veranlassen Sie eine Dachschneeräumung durch Fachpersonal. Bei der Schneeräumung des Dachs ist zum einen die Statik des Tragwerks zu beachten und zum anderen, ob die Dacheindeckung überhaupt betreten werden darf.



## **Verhalten während langanhaltenden Schneefällen:**

- Beachten Sie weiterhin die Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.
- Veranlassen Sie frühzeitig eine Dachschneeräumung durch Fachpersonal. Falls es nicht möglich ist, die Gefahr von Dachlawinen unmittelbar zu beseitigen, sorgen Sie für Warnhinweise für Fußgänger oder lassen Sie Absperrungen vornehmen.

## **Verhalten nach langanhaltenden Schneefällen:**

Sorgen Sie dafür, dass nach hohen Schneelasten, die wochenlang auf dem Dach lagen, der Zustand der Dachkonstruktion und der Dacheindeckung auf erkennbare Schäden kontrolliert wird, da z. B. durch Risse eingedrungenes Wasser nach Frost zu Schäden führen kann.

i

Ausführliche und aktuelle Informationen rund um den „Baulichen Bevölkerungsschutz“ finden Sie unter: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eine Fachbehörde des Bundesministeriums des Innern (BMI). Es unterstützt und berät andere Bundes- und Landesbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

Alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge berücksichtigt das BBK fachübergreifend und verknüpft sie zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen.

Mit dem BBK steht Ihnen ein verlässlicher und kompetenter Partner für die Notfallvorsorge und Eigenhilfe zur Seite.

**Für weitere Informationen  
wenden Sie sich bitte an:**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz  
und Katastrophenhilfe (BBK)

Provinzialstraße 93

53127 Bonn

Postfach 1867

Telefon: +49(0)228-99550-0

poststelle@bbk.bund.de

www.bbk.bund.de